

19./X. 1918

164

Der 4 Uhr-Ladenschluß der Detailgeschäfte.

Die neueste Verfügung über die Sparmaßnahmen der Beleuchtungsverordnung, welche am 18. d. in Kraft trat, löste bei der betroffenen Kaufmannschaft die größte Beunruhigung aus. Heute vormittag erschien unter Führung des Oremalrates Friedr. Joh. Zabranski eine Deputation von 50 Mitgliedern sämtlicher kaufmännischer Branchengruppen beim Staatssekretär Berdik im Staatsamte für öffentliche Arbeiten, um demselben in einer wohlmoderierten Eingabe die schweren Folgen dieser Verordnung auf das Wirtschaftsleben auseinanderzusetzen. Insbesondere legte die Deputation Gewicht darauf, daß der Verkehr in den Geschäften sich nicht von halb 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags, sondern vielmehr von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends vollzieht. Der Staatssekretär, als auch Bürgermeister Dr. Weisskirchner, bei dem die Massendeputation ebenfalls vor sprach, erklärten, daß diese außerordentliche Verfügung nur für einige Tage gedacht sei, bis die eingeleiteten dringlichen Verhandlungen mit dem czecho-slowakischen Nationalrate zu einem günstigen Ergebnisse der Kohlenzufuhr aus dem Ostau-Mährner Kohlengebiet geführt haben. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dem Einschreiten des Detaillistenverbandes der Kaufleute in Deutschösterreich Folge gegeben werden wird.